



OSK - Ausschreibung Automobil Rennsport

V 2016.1

Die Veranstaltung wird entsprechend dem Internationalen Sportgesetz der FIA (ISG), den nationalen Sportgesetz der OSK sowie den OSK-Bestimmungen, insbesondere dem OSK-Reglement für Rundstreckenrennen durchgeführt. Alle an der Veranstaltung Beteiligte unterwerfen sich den folgenden Regelungen in der jeweils gültigen Fassung und sind verpflichtet, diese zu beachten:

- OSK Sportgesetz
- Internationales Automobil-Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen, Ergänzungen und Sonderreglements
- OSK-Reglement für Rundstreckenrennen
- Bestimmungen und Beschlüsse der FIA/OSK
- vorliegende Ausschreibung mit Änderungen und Erläuterungen
- Auflagen der Genehmigungsbehörden
- die Bestimmungen der jeweiligen Meisterschafts- bzw. Pokalausreibungen (Marken- und Clubpokalteilnehmer)

Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Art. 1 - Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: Rundstreckentrophy

Datum: 12. - 15. Mai 2016

Strecke: Red Bull Ring

Art. 2 - Status

International

National

Zone

Art. 3 - Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

MSC Wolfsberg

Veranstalter

Bogenweg 2

9431 St. Stefan im Lavanttal

Strasse

PLZ / Ort

0043-4352-81260-714

0043-4352-81260-815

Telefon

Fax

office@msc-wolfsberg.at

www.msc-wolfsberg.at / www.leebe-group.at

E-Mail

Internet

Das Rennleitungsbüro ist zu folgenden Zeiten besetzt:

Datum: 12.05.2016

Uhrzeit: 116:00 - 19:00

Tel./Fax: +43/(0)664/4257301

Datum: 13.05.2016

Uhrzeit: 07:30 – 19:00

Tel./Fax: +43/(0)664/4257301

Datum: 14.05.2016/15.05:2016

Uhrzeit: 7:30 – 18:30/8:00 – 16:00

Tel./Fax: +43/(0)664/4257301

Art. 4 - Vorläufiger Zeitplan

Admin. Abnahme:	am	<u>12.05.2016</u>	von	<u>16:00</u>	bis	<u>18:00</u>	Uhr
	am	<u>13.05.2016</u>	von	<u>08:00</u>	bis	<u>11:30</u>	Uhr
Technische Abnahme:	am	<u>12.05.2016</u>	von	<u>16:30</u>	bis	<u>18:30</u>	Uhr
	am	<u>13.05.2016</u>	von	<u>08:00</u>	bis	<u>12:00</u>	Uhr
Training:	am	<u>13.05.2016</u>	von	<u>08:00</u>	bis	<u>18:00</u>	Uhr
	am	<u> </u>	von	<u> </u>	bis	<u> </u>	Uhr
Qualifikation:	am	<u>13.05.2016</u>	von	<u>11:015</u>	bis	<u>17:25</u>	Uhr
	am	<u>14.05.2016/15.05.2016</u>	von	<u>8:50/8:30</u>	bis	<u>16:35/9:00</u>	Uhr
Rennen:	am	<u>14.05.2016</u>	von	<u>08:00</u>	bis	<u>18:00</u>	Uhr
	am	<u>15.05.2016</u>	von	<u>09:05</u>	bis	<u>15:10</u>	Uhr

Aushang d. offiziellen Ergebnisse: official notice board Red Bull Ring

Siegerehrung/Preisverteilung (Zeit/Ort): after the races or according to the regulations of the series

Art. 5 - Nennschluss

am 04.05.2016 **24:00 Uhr vorliegend beim Veranstalter**

Art. 6 - Nenngeld

EURO 750,- / 900,- mit Veranstalterwerbung EURO 950,- / 1.100,- ohne Veranstalterwerbung

Veranstalterwerbung: promobedarf24.com

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen.
(Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

BANK AUSTRIA WOLFSBERG

(Name der Bank)

AT 52 1200 0602 1302 8500

(IBAN)

MSC-WOLFSBERG

(Kontoinhaber)

BKAUATWW

(BIC)

Die Nennbestätigungen gelangen

am 09.05.2016 sofort nach Nennschluss zum Versand

Der Nenngeldbestätigung liegen folgende Unterlagen bei:
possible changes conc. schedules, possible bulletins, etc

Art. 7 - Wettbewerbe/Serien, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Wettbewerb/Serie	Status des Wettbewerbs	Genehmigungs Nr. / ASN:
Skoda Oktavia Cup	National ACCR	ZAO/00716
DMV GTC	National DMSB	337/16
Kia Lotus Cup	National PZM	tba
Boss GP	FIA International Series	SE 12/2016
TWC	National OSK	SE 05/2016
FIA CEZ	Central Europe. Zone Championship	

Art 8 - Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung (gem. ISG Anh. J/K + FIA/OSK-Bestimmungen)

According to the regulations of the championships and cups/series

Art. 9 - Starterzahl

An Training und Rennen darf gemäß Streckenlizenz die nachstehend angegebene Anzahl von Fahrzeugen teilnehmen:

Fahrzeug-Gruppe	Training	Rennen
Groups N, A, B, GT & all historic	55	46
Sportscars/Monoposto up to 2000	44	37
all other historic cars	44	37
Sportscars over 2.000 ccm	38	32
Endurance	60	50

Art. 10 - Angaben zur Strecken

Alle Wettbewerbe werden auf der Rennstrecke RED BULL RING ausgetragen.

Streckenlänge 4,326 km

Rennrichtung mit dem Uhrzeiger gegen den Uhrzeiger

Pole Position: Stehender Start links rechts

Fliegender Start links rechts

Art. 11 - Fahrerbesprechung

Jeder Fahrer dessen Fahrzeug zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt ist, muss an der Fahrerbesprechung teilnehmen.

Die Fahrerbesprechung für die Klasse/n drivers briefing time/place will be announced at the administrativ check

findet/n am _____ um _____ Uhr

spätestens 1 Stunde vor den Rennen in der / dem driversbriefing room statt.

Art. 12 - Training / Qualifikation

Trainings finden am 13.05.2016 von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

Trainings finden am 14.05.2016 von 08:00 bis 16:35 Uhr statt.

Trainings finden am 15.05.2016 von 08:30 bis 09:00 Uhr statt.

Qualifikation

Klassen/Gruppen FIA CEZ Mindestrundenzahl _____ Mindestzeit 70 %

Klassen/Gruppen _____ Mindestrundenzahl _____ Mindestzeit _____ %

Klassen/Gruppen _____ Mindestrundenzahl _____ Mindestzeit _____ %

Sonstige Kriterien _____

Art. 13 - Rundenzahl

Nachfolgend angeführte Rennen gehen über folgende Distanzen:

FIA Zone TW -2000 2x12 Runden = 51,912 km

FIA Zone RW 2x12 Runden = 51,912 km

FIA Zone TW +2000 2x12 Runden = 51,912 km

_____ Runden = _____ km

_____ Runden = _____ km

Nachfolgend angeführte Rennen gehen über folgende Zeiten:

Boss GP 2x20 Min. Minuten / Stunden

DMV GTC 2x30 Min Minuten / Stunden

Langstrecke 60 Min Minuten / Stunden

Skoda Octavia Cup 2x25 Min Minuten / Stunden

Kia Lotus Cup / TWC 2x25 Min Minuten / Stunden

Art. 14 - Wertung

Eine Wertung erfolgt nur, wenn das führende Fahrzeug mind. 75% der vorgeschriebenen Renndistanz/-dauer zurückgelegt hat. Die nachfolgenden Teilnehmer werden nur dann gewertet, wenn sie 90% der Distanz (oder 70% bei Rennen mit einer Distanz von mehr als 4 Stunden) des führenden Fahrzeuges erreicht haben.

Bei abweichenden Regelungen in den Reglements der jeweiligen Serien

gelten die Serienreglements gilt die Festlegung in dieser Ausschreibung

Art. 15 - Parc Fermé

Der "Parc Fermé" befindet sich The location of „Parc Fermé“ is in the service area of Red Bull Ring.

Das Fahrerlager gilt als "Parc Fermé".

Folgende Fahrzeuge müssen im "Parc Fermé" abgestellt werden:

Alle Fahrzeuge einer Klasse Die _____ Erstplatzierten jeder Klasse

Keine Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Für die Einbringung des Fahrzeuges in den Parc Fermé ist der Teilnehmer allein verantwortlich.

Art. 16 - Preise

Geldpreise	Ehrenpreise	Sonderpreise
_____	1 - 3. Platz je Klasse	_____
_____	bzw. lt. Serienausschreibung	_____
_____	_____	_____

Art. 17 - Allgemeine Vertragserklärung von Bewerbern und Fahrern

Die Teilnehmer versichern, dass die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind, das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen den zutreffenden Gesetzen, Ordnungen und technischen Bestimmungen entspricht. Außerdem wird versichert, dass der Fahrer den Anforderunges Rennwettbewerbes uneingeschränkt gewachsen ist.

Mit der Unterschrift auf der Nennung erklärt der Bewerber/Fahrer weiters, dass

- von dem Internationalen Automobilsportgesetz der FIA mit Anhängen, dem OSK-Reglement für Rundstreckenrennen, den sonstigen FIA- und OSK-Bestimmungen sowie der vorliegenden Ausschreibung Kenntnis genommen wurde.
- diese Regeln und Bestimmungen mit Zustimmung der Teilnehmer Teil des Nennungsvertrag werden
- diese als verbindlich anerkannt und befolgt werden
- die Sportkommissare der Veranstaltung und die OSK-Gerichte im Rahmen ihrer Zuständigkeit berechtigt sind, Vertragsstrafen bei Verstößen festzusetzen.
- der Teilnehmer der Durchführung eines Alkohol- oder Dopingtests über Anordnung der Sportkommissare durch einen dazu autorisierten Arzt zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung ausdrücklich zustimmt. Eine Verweigerung zieht den Ausschluss aus der Veranstaltung nach sich

Art. 18 - Erklärung von Bewerbern und Fahrern zum Ausschluss der Haftung für leichte Fahrlässigkeit und zum Ausschluss der Gefährdungshaftung

1) Verantwortlichkeit:

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

2) Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die OSK, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der OSK, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

Schiedsvereinbarung für Ausschreibung

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der OSK bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der OSK bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.

- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- d) Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzurufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

3) Verantwortung des Veranstalters:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsünden oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

4) Der Veranstalter hat folgende Versicherungen abgeschlossen:

Gruppenunfallversicherung für Beifahrer, Funktionäre und ausländische Fahrer:

Kollektivunfall: € 10.000,-- (Heilkosten), je € 15.000,-- (Todesfall, dauernde Invalidität);

Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Veranstalterhaftpflicht: € 10.000.000,-- für Personen- und Sachschäden zusammen, davon innerhalb 20.000,-- für Vermögensschäden. Die österreichischen Teilnehmer sind über ihre Lizenz zu € 18.000,-- (Heilkosten, inkl. Sonderklasse-Kosten) zu € 20.000,-- (Todesfall) bzw. zu € 25.000,-- (bleibende Invalidität) unfallversichert.

Weiters besteht eine Rückholversicherung mit einer Höchstsumme von € 10.000,--.

Art. 19 - Offizielle der Veranstaltung

Organisationsleiter	Marcus Leeb		
Rennleiter	Andreas Meklau (MSC Spielberg)		
Stellv. Rennleiter	Wilhelm Singer		
Renndirektor	Gerhard Leeb		
Rennsekretär	Caterina Leeb		
Leiter der Streckensicherung	Walter Pollhammer		
Zeitnahme	tba		
Technische Kommissare (Leiter)	Konrad Orasche	Liz.-Nr.	OSK060
		Liz.-Nr.	
		Liz.-Nr.	
		Liz.-Nr.	
		Liz.-Nr.	
		Liz.-Nr.	
Leitender Arzt	Dr. Walter Huber		
Startrichter	tba		
Zielrichter	tba		
Sachrichter	tba		
Umweltbeauftragter			

Art. 20 - Sportkommissare, FIA-Delegierte

Sportkommissare (Vorsitz)	Eva Maria Kerschner	Liz.-Nr.	OSK248
	Mag. Tina Maria Monego	Liz.-Nr.	OSK 318
	Mag. Veronika Bartosova	Liz.-Nr.	tba
		Liz.-Nr.	
FIA-Delegierte:			

Art. 21 - Weitere Bestimmungen

The starting grids for all races (except CEZ Formula Cars) will be formed in the paddock after an announcement of the race in question. All participating cars find their starting positions behind the leading car and enter the pit lane exit behind it. Each participant is responsible for the correct choice of his starting position. After having covered the warm up lap, the leading car enters the pit lane entry, from this stage onwards, the starting procedure follows the current regulations of the OSK, art. 7. The races of the CEZ formula cars are performed with standing start (current regulations of the OSK, art. 6, 8 & 9).

Der Rennleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, der OSK und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Alle an der Veranstaltung Beteiligte unterstehen der Sporthoheit von FIA und OSK und haben deren Entscheidungen und Maßnahmen anzuerkennen und zu befolgen.

e.H. Gerhard Leeb

Unterschrift Rennleiter

Stempel Veranstalter / Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters

genehmigt in Verbindung mit dem Schreiben der OSK vom 12.04.2016

unter der Eintragsnummer CR 02/2016

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Oberste Nationale Sportkommission f.d. Motorsport
Der Präsident
Prim. Univ.Prof. Dr. Harald HERTZ